

Pressemitteilung 331/2024 vom 12. Dezember 2024

18 060 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Anfang 2024 in Thüringen

Anfang 2024 erhielten 18 060 ehemalige Bedienstete von Land und Kommunen oder ihre Hinterbliebenen Versorgungsbezüge nach dem Beamtenversorgungsrecht. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger von 16 840 auf 18 060 Personen (+7,2 Prozent). Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik gehörten zu den Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfängern 15 995 pensionierte Beamte bzw. Beamtinnen und Richter bzw. Richterinnen. Der Leistungsanspruch begründete sich bei 13 915 Personen auf eine frühere Tätigkeit beim Land und bei 2 070 Personen auf eine frühere Tätigkeit bei den Kommunen, was einem Anstieg von 7,7 Prozent bzw. 4,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht.

Hinterbliebenenrenten wurden Stand Januar 2024 an 1 880 Witwen bzw. Witwer (+8,5 Prozent gegenüber 2023) und 180 Waisen (+0,6 Prozent gegenüber 2023) gezahlt.

Im Durchschnitt erhielten die 15 995 Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 45,5 Prozent der letzten Bezüge. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Beamten und Beamtinnen sowie Richter und Richterinnen noch Ansprüche aus Angestelltenverhältnissen hat.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden 1 285 Bedienstete in den Ruhestand versetzt (2022: 1 310 Bedienstete), davon 1 170 Bedienstete beim Land und 115 Bedienstete bei den Kommunen. 40,7 Prozent der 150 Personen, die im Jahr 2023 aufgrund einer amtsärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit pensioniert wurden, waren vorher im Schuldienst, 15,3 Prozent im Vollzugsdienst (Polizei-, Justiz- sowie Feuerwehrdienst) und 35,3 Prozent in übrigen Bereichen des Landes beschäftigt. Im Vorjahresvergleich sind somit 11,1 Prozent mehr Bedienstete wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden. Im Vorjahreszeitraum stammten noch 51,9 Prozent bzw. 70 der 135 Personen mit diesem Grund für den Eintritt in den Versorgungsfall aus dem Schuldienst.

Das Durchschnittsalter der im Laufe des Jahres 2023 in den Ruhestand eingetretenen Personen lag bei 63 Jahren. Höher lag der Durchschnittswert lediglich bei Beamten bzw. Beamtinnen und Richtern bzw. Richterinnen im höheren Dienst (64 Jahre). Bei den ehemaligen Bediensteten im Schuldienst

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

reduzierte sich das durchschnittliche Eintrittsalter in den Versorgungsdienst im Jahr 2023 auf 63 Jahre und lag damit um ein Jahr unter dem Vorjahreswert.

Bitte beachten:

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

- Ausführliche Ergebnisse zu den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bietet der Statistische Bericht „Versorgungsempfänger in Thüringen am 1.1.2024“, der demnächst unter www.statistik.thueringen.de abrufbar sein wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Referat Öffentliche Finanzen und Personal im öffentlichen Dienst
Telefon: 03 61 57 334-32 67

Pressestelle
Telefon: 03 61 57 331-91 13
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.